

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung beschließt gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein von der Ausschreibung der Stelle als Stadträtin / Stadtrat abzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage für die Wiederwahl des Stadtrates Oliver Dörflinger einzubringen.